

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. November 2018

1072. Änderung der Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungs- erbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (Vernehmlassung)

Gemäss Bundesgesetz und Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (SR 935.01 und VMD, SR 935.011) besteht ein Meldeverfahren für EU-Bürgerinnen und -Bürger, die im Rahmen des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (SR 0.142.112.681) in der Schweiz in einem reglementierten Beruf während 90 Tagen pro Kalenderjahr einer Dienstleistungstätigkeit nachgehen. Für sämtliche in der Liste von Anhang I der VMD aufgeführten Berufe ist eine Meldung obligatorisch. Die Liste stützt sich auf eidgenössische und kantonale Gesetze, welche die betreffenden Berufe reglementieren.

Gemäss vorliegendem Entwurf sollen Art. 3 und Anhang I VDM geringfügig geändert werden. Den vorgeschlagenen Änderungen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Diese bewirken für den Kanton Zürich keinen finanziellen oder administrativen Mehraufwand.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Zustelladresse: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, 3003 Bern, auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an Frederic.Berthoud@sbfi.admin.ch):

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. September 2018, mit dem Sie uns den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (VMD, SR 935.011) zur Stellungnahme unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 3 VMD sind wir einverstanden. Zudem bestätigen wir, dass alle reglementierten Berufe im Kanton Zürich im Anhang 1 aufgeführt sind. Hingegen sind in Ziff. 1 (Gesundheitsberufe) und in Ziff. 4 (Forstwirtschaft, Fischerei und Tiere) folgende Berufe aufgeführt, die im Kanton Zürich nicht meldepflichtig sind:

- Alternativmedizin und Komplementärtherapien
(mit Ausnahme Akupunkteur/in)
- Fachmann/frau Gesundheit
- Hörgeräte-Akustiker/in
- Kosmetiker/in
- Med. Masseur/in
- Mütter-, Väter- und Stillberater/in
- Orthopädist/in – Bandagist/in
- Orthoptist/in
- Osteopath/in (zumindest bis zum Inkrafttreten des eidgenössischen Gesundheitsberufegesetzes)
- Pädakustiker/in
- Podologieassistent/in
- Psychologe/login
- Psychomotoriktherapeut/in
- Rettungssanitäter/in (kann nur eingebunden in bewilligte Rettungsorganisation bzw. unter ärztlicher Aufsicht tätig sein)
- Tierheilpraktiker/in
- Tiertherapeut/in

Wir bitten Sie, bei diesen Berufen in der Spalte Bemerkungen jeweils diejenigen Kantone aufzuführen, in denen diese Berufe meldepflichtig sind (analog zu Ziff. 8).

Mit der Weglassung der Assistenzberufe sind wir einverstanden. Im Kanton Zürich ist zwar die Beschäftigung von Assistenzärztinnen und -ärzten sowie von unter fachlicher Aufsicht tätigen psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten (Psychotherapie-Assistent/in) bewilligungspflichtig bzw. reglementiert. Diese Personen können nicht selbstständig tätig werden, womit das Meldeverfahren auf sie nicht anwendbar ist. Weiter erachten wir die vorgeschlagene Zusammenfassung der Berufe, die von der Tierschutzverordnung erfasst werden, als sinnvoll.

Schliesslich begrüssen wir ausdrücklich, dass das SBFI auf seiner Webseite Merkblätter zu den einzelnen Berufen und deren Reglementierung zur Verfügung stellt. Die entsprechende Markierung bei den Berufen, für die ein Merkblatt vorhanden ist, ermöglicht Interessierten, sich besser zurechtzufinden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli